

RS Vwgh 1987/3/16 85/15/0329

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.03.1987

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §3;

Beachte

Besprechung in: ÖStZ 1987/15, S 174; Abgegangen hievon ohne verstärkten Senat (demonstrative Auflistung):
97/14/0147 E 27. Juni 2000 VwSlg 7519 F/2000 RS 2 (RIS: abwh)

Rechtssatz

In der Herausgabe von unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenständen an den Vorbehaltseigentümer - hier an eine Bank, der das Vorbehaltseigentum vom Lieferer der Gegenstände zur Sicherung des von dieser an den Abnehmer der Gegenstände gewährten Kredites abgetreten worden war - kann eine Lieferung

iSd § 3 UStG 1972 nicht erblickt werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1985150329.X01

Im RIS seit

28.02.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at